

Betreff: Antwort Stadt auf Antrag Designtage

Datum: 24. März 2020, um 16:12

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihren Antrag vom 16.03.2020 erhalten.

Eine Erlaubniserteilung unter dem Vorbehalt der Gesamtlage ist nicht möglich. Entweder die Gesamtlage ermöglicht uns die Erlaubniserteilung oder eben leider nicht. Eine Aussage dazu ist unserer Einschätzung nach frühestens Ende April 2020 möglich. Unter Beachtung der momentan bis 03.04.2020 gültigen Allgemeinverfügung zur Ausgangsbeschränkung sind Arbeiten zur Vorbereitung einer Veranstaltung im Bereich der Pakethallen / ehemaliger Güterbahnhof sicher nicht gestattet. Es ist anzunehmen, dass diese Allgemeinverfügung verlängert wird.

Aktuell sind wir in dieser Situation als Behörde mehrfach gefordert. Wir müssen als zuständige Behörde für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und den Katastrophenschutz aktuell vorrangig Probleme mit Bezug zum Corona-Virus lösen. Ich kann Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt nur zusagen, dass wir versuchen werden die grundsätzliche Erlaubnisfähigkeit Ihrer Veranstaltung zu prüfen, soweit uns das die vorrangige Corona-Problematik ermöglicht. Hierzu darf ich Sie bitten, die Antragsunterlagen zu vervollständigen, d.h. Sie müssten alle angekündigten Anlagen tatsächlich noch nachreichen.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße

I.A.

Kai Holland

Amtsleiter

Stadt Coburg

Ordnungsamt

Rosengasse 1, 96450 Coburg

Tel. 0 95 61 89 13 20

Fax. 0 95 61 8 96 13 20

E-Mail: Kai.Holland@coburg.de

www.coburg.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:

8:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Mittwoch und Freitag:

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr